99107023011003

Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001675721/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung Änderungsmitteilung
Leistungsbezeichnung II	Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohngeld beantragen (Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Kinderwohngeld)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung

Modul	Sachverhalt
	(1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/__27.html
Teaser	Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten, müssen Sie bestimmte Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse mitteilen.
Volltext	Sie teilen der Wohngeldbehörde unverzüglich mit, wenn • sich Ihr Gesamteinkommen um mehr als 15 Prozent erhöht hat, • Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum (ohne Heizkosten) sich um mehr als 15 Prozent verringert hat oder • sich die Anzahl der Haushaltsmitglieder verringert hat. Wenn sich Ihr Gesamteinkommen dadurch verringert, dass weniger Mitglieder in Ihrem Haushalt zu berücksichtigen sind, kann das auch ein Grund für eine Änderung des Wohngeldes sein.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise zum geänderten Einkommen • Nachweise über die Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder • Nachweise über die Änderung der Miete oder Belastung
Voraussetzungen	• Ihr Gesamteinkommen muss sich um mehr als 15 % erhöht haben oder • die Zahl Ihrer Haushaltsmitglieder hat sich verringert oder • Ihre Miete oder Ihre Belastung bei Wohneigentum (ohne Heizkosten) hat sich um mehr als 15 % verringert Einzelheiten erfragen Sie bitte in Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie können Änderungen über den Onlinedienst oder schriftlich mitteilen. Online • Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. • Die Behörde prüft, ob Ihre Mitteilung Auswirkung auf die Höhe Ihres Wohngeldes hat und sendet Ihnen gegebenenfalls einen Bescheid zu. Schriftlich • Sie senden Ihre Änderungsmitteilung formlos per Post oder E-Mail an die für Sie zuständige Wohngeldstelle. Die Kontaktdaten finden Sie unter "Zuständige Stellen". • Die Behörde prüft, ob Ihre Mitteilung Auswirkung auf die Höhe Ihres Wohngeldes hat und sendet Ihnen gegebenenfalls einen Bescheid zu.
Bearbeitungsdauer	Ihre Mitteilung wird unverzüglich geprüft. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit Ihrer Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://bau.bremen.de/info/wohngeld https://www.bau.bremen.de/wohnungsbau/wohngeld-plus/wohngeldplus-international-information-2147648 https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Wenn sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert oder verändert haben,

Modul	Sachverhalt
	kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen. Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, überprüft die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen Datenabgleich. Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen Datenabgleich – auch in automatisierter Form – insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung, überprüfen. Es darf zum Beispiel abgeglichen werden, • ob während des Wohngeldbezugs Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II) gezahlt wird, • ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht, • oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Durch diese Überprüfungen kann die Wohngeldbehörde zum Beispiel ermitteln, • ob Wohngeld mehrfach bezogen wird, • ob gleichzeitig zum Ausschluss vom Wohngeld führende Transferleistungen bezogen werden, • ob zutreffende Angaben im Wohngeldantrag zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, zum Einkommen aus einer oder mehreren Renten, zum Einkommen aus Kapitalerträgen (Zinsen oder Dividenden) gemacht wurden, • ob bei ursprünglicher Arbeitslosigkeit die Zahlung von Arbeitslosengeld eingestellt wurde (zum Beispiel auf

Modul	Sachverhalt
	Grund der Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit) und • ob die ursprüngliche Wohnung, für die Wohngeld geleistet wurde, noch tatsächlich genutzt wird. Die Überprüfung ist bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Bekanntgabe der zugehörigen Wohngeldbewilligung zulässig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wesentliche Änderungen für Wohngeld wie Anzahl Haushaltsmitglieder, Miete, Belastung oder Einkünfte mitteilen • Antrag schriftlich oder online • Mitteilung muss unverzüglich erfolgen • Der bereits bewilligte Miet- oder Lastenzuschuss (bei Eigentum) kann auf Antrag erhöht werden bei • Verringerung des Gesamteinkommens um mehr als 10 Prozent • Erhöhung der Miete oder Belastung (ohne Heizkosten) um mehr als 10 Prozent • Erhöhung der Anzahl der Haushaltsmitglieder • Voraussetzung: Der Wohnraum wird selbst genutzt und die Miete oder Belastung immer noch selbst dafür aufgebracht • Zuständig: SBMS Referat Wohngeld
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bau.bremen.de/wohnungsbau/wohngeld/antraege-anlagen-3573 https://www.bau.bremen.de/wohnungsbau/wohngeld/antraege-anlagen-3573
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen